Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Fichtenberg (L 1066)

Schlussfeststellung vom 15.02.2021

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, - untere Flurbereinigungsbehörde -, erklärt das Flurbereinigungsverfahren Fichtenberg (L 1066) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall (www.lrasha.de) sowie auf der Seite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2824) eingesehen werden.

Rechtsbeheifsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Sitz: Schwäbisch Hall einlegen.

Friedrich

